

Reglement Häuserrat

Das vorliegende Reglement regelt die Aufgaben, Rechte und Pflichten, die Organisation und die Arbeitsweise des Häuserrates. Das Reglement wurde an der konstituierenden Sitzung vom 28.06.21 durch den Häuserrat beschlossen. Der Vorstand Gesewo hat das Reglement zur Kenntnis genommen.

Präambel

Der Häuserrat ist ein ordentliches Organ der Gesewo mit besonderen Mitwirkungsrechte. Der Häuserrat hat drei grundsätzliche Aufgaben.

1. Der Häuserrat befasst sich mit den Themen, dem Wissen, den Anliegen und Erfahrungen der Häuser und gibt diesen eine Stimme in der strategischen Ausrichtung der Gesewo.
2. Der Häuserrat gibt dem Vorstand Rückmeldung zu seinen strategischen Geschäften, wobei er die Bedürfnisse und Anliegen der Hausvereine und der Genossenschafter/innen vertritt und so die Geschäfte um die Sichtweise der Gesamtheit der selbstverwalteten Gesewo-Häuser erweitert.
3. Der Häuserrat organisiert die häuserübergreifende Vernetzung für Knowhow-Transfer und Erfahrungsaustausch.

Im Sinne der drei vorangegangenen Aufgaben, sieht der Häuserrat als Gremium seine Hauptaufgabe darin, die spezifischen Themen und Entwicklungen der Häuser und ihrer Bewohnenden fortlaufend als Wissen zu explizieren und dieses Wissen bei der strategischen Führung und Entwicklung der Wohnbaugenossenschaft Gesewo einfließen zu lassen.

Der Häuserrat setzt sich aus Delegierten aller Hausvereine zusammen, wobei jeder Hausverein, unabhängig von seiner Grösse, eine Stimme hat.

Die Delegierten sind Vertreter/innen der einzelnen Häuser und vertreten so auch die Anliegen der jeweiligen Hausvereine.

Der Häuserrat bezweckt eine intensive Mitwirkung der Ebene der Hausvereine in der Gesamtorganisation, in dem er als resonanzgebendes Gremium an strategischen Geschäften teilnimmt. Durch die Rückkoppelung in die Hausvereine werden aktuelle Themen auf Ebene Hausverein diskutiert und ein Einbezug der Häuser durch den Häuserrat ermöglicht.

1. Zusammensetzung

- 1.1. Der Häuserrat setzt sich aus je einer delegierten Person aus den Hausvereinen der Wohnbaugenossenschaft Gesewo zusammen.
- 1.2. Die Delegierten sind von den jeweiligen Hausvereinen für die Dauer von mindestens 1 Jahr gewählt. Es gibt keine Amtszeitbeschränkung.

- 1.3. Die Wahl der Delegierten erfolgt an der Mitgliederversammlung des jeweiligen Hausvereins und ist protokolliert.
- 1.4. Nach der Wahl an der Mitgliederversammlung werden die Delegierten (Co-Delegierte und Stellvertretung) des Häuserrates dem Büro des Häuserrates als bestätigt gemeldet. Allfällige Wechsel werden gegenüber dem Häuserrat frühzeitig kommuniziert und ebenfalls bestätigt. Die Übergabe der Geschäfte liegt in der Verantwortung der abtretenden Delegierten.
- 1.5. Die Delegiertenrolle im Co-Amt auszuüben ist möglich, ebenso eine Stellvertretung. Für das Funktionieren des Häuserrates ist es jedoch notwendig, dass die Delegierten (oder die Stellvertretung) über den aktuellen Stand aller Geschäfte Bescheid wissen. Die Verantwortung hierfür liegt bei den jeweiligen Co-Delegierten und Stellvertretungen. An Sitzungen nimmt jeweils nur eine Person teil.
- 1.6. Der themenbezogene Zuzug einer beisitzenden Person ohne Stimmrecht ist möglich.

2. Rechte und Pflichten

Der Häuserrat hat folgende Rechte und Pflichten

- 2.1. einen Antrag an die Generalversammlung zu stellen
- 2.2. zur Stellungnahme zu allen GV-Geschäften
- 2.3. zur Stellungnahme zum Budgetentwurf des Vorstandes
- 2.4. zur Stellungnahme zu strategischen Geschäften des Vorstandes
- 2.5. Wird eine Findungskommission für neue Vorstands- und GPK-Mitglieder eingesetzt, delegiert der Häuserrat zwei Personen in die Findungskommission. Die entsandten Delegierten des Häuserrats vertreten in der Findungskommission die Meinung des Häuserrats. (siehe hierzu Papier Prozesse und Abläufe Häuserrat).
- 2.6. Der Häuserrat verpflichtet sich, seine Arbeit immer im Interesse der Genossenschaft (Leitbild, Strategie und Jahresziele Vorstand) und der Hausvereine zu erledigen und die entsprechenden Regeln zu achten und zu befolgen. Der Häuserrat nimmt seine Rechte und Pflichten gegenüber Vorstand, Generalversammlung und Geschäftsstelle, sowie den Hausvereinen verantwortungsvoll wahr.
- 2.7. Abläufe und Prozesse des Häuserrats und die Aufgabe Vernetzung sind in separaten Dokumenten geregelt (Siehe 4. und 5.).

3. Organisation des Häuserrats

- 3.1. Das Plenum des Häuserrates wählt 2 Mitglieder für die Aufgaben (siehe Aufgabenheft Büro) des Büro HR für die Dauer von zwei Jahren.
- 3.2. Für besondere Aufgaben können Arbeitsgruppen (AGs) gewählt werden, bei Bedarf mit auswärtigen Beisitzer/innen mit Fachkompetenz (siehe Prozessbeschreibung zu Arbeitsgruppen).
- 3.3. Das Plenum ist geschäfts- und entscheidungsfähig bei Sitzungsanwesenheit einer einfachen Mehrheit der im Häuserrat vertretenen Häuser.

- 3.4. Entscheidungen im Häuserrat werden mit einer einfachen Zweidrittelmehrheit der Anwesenden gefällt. Grundsätzlich gilt es, einen Konsens (Einstimmigkeit) oder einen Konsent (Übereinkunft) anzustreben.
- 3.5. Der Häuserrat kann nach Bedarf Dienstleistungen der Geschäftsstelle in Anspruch nehmen.

4. Abläufe und Prozesse

Die Abläufe und Prozesse des Häuserrats werden im Dokument „Abläufe und Prozesse des Häuserrats“ fortlaufend geregelt. Der Häuserrat entscheidet über dessen Überarbeitung, ggf. unter Einbezug der beteiligten Gremien.

5. Vernetzung

Das Thema Vernetzung wird im Dokument „Themenpapier Häuserrat – Vernetzung“ fortlaufend geregelt. Der Häuserrat entscheidet über dessen Überarbeitung, ggf. unter Einbezug der beteiligten Gremien.

Das vorliegende Reglement Häuserrat wurde vom Häuserrat an seiner konstituierenden Sitzung vom 28.06.21 verabschiedet.

Das Reglement Häuserrat vom 28.06.21 wurde vom Häuserrat revidiert und an seiner Sitzung vom 10.01.23 verabschiedet.